

Niederschrift

**über die 42. Sitzung des Ausschusses für Bau und Planung
der Stadt Neustadt an der Weinstraße**

am Donnerstag, dem 17.05.2018, 19:00 Uhr,

im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Vorsitzender

Weigel, Marc

Stadtvorstand

Blarr, Waltraud

Mitglieder

Bachtler, Christoph

Becker, Joachim

Fürst, Otto

Henigin, Roland

Marggraff, Wilfried

Schick, Claus-René

Schmidt, Peter

Schreiner, Werner

Stahler, Clemens

Werner, Kurt

Stellvertreter

Christmann, Steffen

Hayn, Brigitte

Levis-Hofherr, Diana

Meisel, Ulrike

für Herrn Disson

für Herrn Graf

für Herrn Racs

Gäste

Kreilinger, Wolfgang

Presse - geht nach TOP 1 um 19:31 Uhr

Verwaltung

Adams, Bernhard

Boltenhagen, Konstantin

Humm, Nathalie

Pauly, Martina

Salat, Hans-Jörg

Schott, Jennifer

Soffel, Heike-Katherina

Entschuldigt:

Mitglieder

Catoir, Philipp

Disson, Helmut

Graf, Alexander

Racs, Richard

TAGESORDNUNG:

1. Dritte Anhörung zum Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar; hier: Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße 125/2018
2. Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1

125/2018

Dritte Anhörung zum Teilregionalplan Windenergie zum Einheitlichen Regionalplan Rhein-Neckar; hier: Stellungnahme der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Frau Pauly schildert anfangs, dass es gegenüber der bereits erfolgten Anhörungsentwürfe keine große Änderung gäbe. Die westlichen Waldgebiete seien jetzt ebenfalls Ausschlussgebiete, was bedeutet, dass eine Ansiedlung von Windrädern nur noch im östlichen Bereich möglich sei.

Vorranggebiet bleibe von Seiten der Regionalplanung, Mußbach.

Die Ortsbeiräte wurden über diesen Tagesordnungspunkt informiert.

Rechtlich gesehen müsse man hier nur eine Stellungnahme an eine andere Körperschaft abgeben, daher wäre formell gar keine Vorberatung notwendig, rein rechtlich sogar nicht einmal ein Beschluss der Gremien.

Das inhaltliche Problem sei der Wiedehopf. Bis zur Offenlage der FNP-Änderung sei man davon ausgegangen, dass dieses Problem lösbar sei. Man habe Kontakt mit der SGD aufgenommen, welche in der frühzeitigen Beteiligung keine Stellungnahme abgegeben habe. Laut Stellungnahme der SGD gäbe es ein regelmäßiges Brutvorkommen des Wiedehopfs, welcher sehr störepfindlich sei und daher durch den Bau von Windrädern dauerhaft vertrieben werden könne.

Es müsse ein Mindestabstand von 1000 m eingehalten werden, da es sich um ein Schwerpunkt-vorkommen handle.

Laut Frau Pauly habe man jedoch bisher keinerlei Begehungsprotokolle oder andere Gutachten vorgelegt bekommen. Daher müsse jetzt durch Rücksprachen, Einsehen von Gutachten und ggf. Beschäftigen eines stadteigenen Gutachters, weiter ermittelt werden.

Die Regionalplanung soll zunächst nur auf die aktuellen Probleme und Geschehnisse hingewiesen werden.

Wenn der Sachverhalt genau ermittelt wurde, wisse man, ob weiterhin am Flächennutzungsplan gearbeitet werden kann, oder ob man sich ggf. nach neuen Vorranggebieten umsehen muss.

Herr Werner (Bündnis 90 / Die Grünen) empfindet ein vorsichtiges Vorgehen als richtig, da bisher noch keinerlei Nachweise darüber erbracht wurden, ob der Wiedehopf dort siedelt oder nicht. Solange man hierüber keine Fakten habe, solle man das Vorranggebiet nicht aufgeben. Er bittet um eine klare Prüfung, da das Vorkommen des Wiedehopfs in diesem Bereich sehr wahrscheinlich sei.

Frau Pauly entgegnet, dass es unbestritten sei, dass es ihn einmal gab, jedoch war der letzte klar erbrachte Nachweis im Jahre 2014, westlich der A65 in 2016.

Herr Weigel merkt an, dass der Stellungnahme der SGD Glauben geschenkt wird, das juristische Risiko jedoch auf Seiten der Stadt liege und man die Stellungnahme daher stärker fundieren müsse.

Herr Bachtler (FWG) spricht sich ebenfalls für eine sorgfältige Prüfung aus, da das Risiko des Verlusts der Vorrangfläche bestehe.

Auf Nachfrage von Herrn Bachtler merkt Frau Pauly an, dass das Gericht aktuell, solange die Zurückstellungsfrist läuft, kein Urteil fassen dürfe. Dies geschehe eventuell im August 2018, da eine Zurückstellung nur für maximal 2 Jahre erlaubt sei.

Herr Schick (SPD) erkundigt sich, ob freie Träger nach dem BImSchG-Verfahren Windräder bauen können, wenn selbst die Stadt Neustadt keine Vorrangfläche am Ende ausweisen könne.

Frau Pauly merkt hierzu an, dass ein Vorranggebiet Platz für mindestens 3 Windräder ausweisen muss. Nach dem BImSchG-Verfahren wäre es möglich auch ein einzelnes Windrad aufzustellen. Daher seien solche Anträge nicht auszuschließen.

Der Ausschuss für Bau und Planung empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, den Formulierungsvorschlag der Verwaltung für eine Stellungnahme zum 3. Anhörungsentwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar – Teilregionalplan Windenergie zu beschließen.

TOP 2

Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

Ende der Sitzung: 19:31 Uhr

Marc Weigel
Vorsitzender

Jennifer Schott
Protokollführerin